

Kammerbeitrag 2020 der Arbeitnehmerkammer Bremen

Inkrafttreten: 12.12.2019

Fundstelle: Brem.ABl. 2019, 1364

Die Vollversammlung der Arbeitnehmerkammer Bremen hat auf ihrer Sitzung am 28. November 2019 beschlossen:

Der Beitrag für die Arbeitnehmerkammer Bremen beträgt für das Jahr 2020 0,15% des monatlichen Arbeitslohnes.

Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa hat den Beschluss der Vollversammlung mit Schreiben vom 5. Dezember 2019 nach § 23 Absatz 2 Nummer 3 ArbNKG genehmigt.

Ausgefertigt, Bremen, den 9. Dezember 2019

Vorstand der Arbeitnehmerkammer Bremen